



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, den 1. Juni 1880.

Nr. 250.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

76. Sitzung vom 31. Mai.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Ministertische: Minister des Innern Graf zu Eulenburg.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht Abg. Launstein den Wunsch aus, in der gegenwärtigen Session auch den Gesetzentwurf in Betreff der öffentlichen Schlachthäuser zur Erledigung zu bringen.

Dieser Wunsch wird nur von dem Abg. Grumbrecht unterstützt; von den Abgg. von Rauchaup, Dr. Windthorst und Richter wird dagegen daran festgehalten, daß außer der kirchenpolitischen nur die Verwaltungsvorlagen erledigt werden dürfen.

Der Präsident überläßt es der Kommission, ob sie in die Beratung dieser Vorlage eintreten wolle oder nicht, nachdem vorher Abg. Graf Clairon d'Haussonville als stellvertretender Kommissionsvorsitzender die Erklärung abgegeben hatte, daß er die Referenten in dieser Sache ernannt, bisher aber über den weiteren Verlauf derselben keine Mitteilung erhalten habe.

Tagesordnung:

1. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung und Ergänzung des Gesetzes betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren vom 3. Juli 1875 und Einführung desselben in dem gesamten Umfang der Monarchie.

Das Gesetz vom 3. Juli 1875 enthält 90 Paragraphen, davon sind geändert bzw. mit Zusätzen versehen 40, neu eingeschoben sind 8 Paragraphen, ein Paragraph ist aufgehoben, 18 Paragraphen haben Änderungen und Zusätze erhalten; dieselben stellen sich theils als bloße Uebersetzung aus anderen Gesetzen, so namentlich dem Zuständigkeitsgesetze vom 26. Juli 1876 hierher, theils als notwendige Konsequenzen von Änderungen in der Gesetzgebung dar.

Eine eingehendere Erörterung haben in der Kommission nur die §§ 1, 8, 31, 77, 88 und 89 gefunden; neu beschlossen von der Kommission sind die §§ 81a und 87a.

Die §§ 2 bis 89 werden ohne wesentliche Debatte genehmigt, ebenso Titel und Ueberschrift des Gesetzes, womit die zweite Beratung erledigt ist.

11. Dritte Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung.

Eine Generaldiskussion wird nicht beliebt.

In der Spezialdiskussion werden die §§ 1—9 ohne Debatte genehmigt.

Nach § 10 der Beschlüsse der zweiten Lesung sollen die zu wählenden 5 Mitglieder des Provinzialraths aus den zum Provinziallandtage wählbaren Provinzialangehörigen gewählt werden.

Die Abgg. Graf Wimpfingerode und Richter befürworteten die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, nach welcher der Provinzialrath außer dem Oberpräsidenten als Vorsitzenden und einem höheren Verwaltungsbeamten aus 5 vom Provinzialausschusse aus seiner Mitte zu wählenden Mitgliedern bestehen soll.

Die Abg. v. Rauchaup, v. Benda und Erbe vertheidigen die Beschlüsse der zweiten Lesung.

Ebenso bittet Abg. Frhr. v. Heereman, es bei dem früheren Beschlusse zu belassen, um den Kreis der zu Wählenden nicht allzusehr einzuschränken; man müsse dem Provinzialausschusse in dieser Beziehung freie Hand lassen.

Abg. Richter stellt sich in dieser Frage vollständig auf den Standpunkt der Regierungsvorlage. (Heiterkeit.) Wenn die Regierung etwas Gutes vorschlägt, dann acceptire er es, es beweise dies nur, daß er sehr konservativ sei. (Große Heiterkeit.)

Der Antrag Wimpfingerode wird abgelehnt und § 10 unverändert genehmigt.

Die §§ 11—22 werden ohne Debatte angenommen.

§ 23 erhält auf den Antrag Richter folgende veränderte Fassung:

„Im Uebrigen bleibt die bisherige Verfassung der Regierungen bestehen. Der Regierungspräsi-

dent ist befugt, in den zur Zuständigkeit der Regierung gehörigen Angelegenheiten an Stelle des Kollegiums unter persönlicher Verantwortlichkeit Verfügungen zu treffen, wenn er die Sache für eilbedürftig, oder, im Falle seiner Anwesenheit an Ort und Stelle, eine sofortige Anordnung für erforderlich erachtet.“

Die §§ 34—40 handeln von den Behörden für den Stadtkreis Berlin.

Die Abg. Zelle und Genossen wiederholen ihren in der zweiten Lesung abgelehnten Antrag wegen Bildung eines Bezirksrathes für Berlin, der aus dem Oberpräsidenten als Vorsitzenden, einem höheren Verwaltungsbeamten und aus vier vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung gemeinschaftlich zu wählenden Mitgliedern bestehen soll.

Abg. Zelle bedauert, daß der Herr Minister diesem Antrage so entschiedenen Widerstand entgegensetzt. Der Bezirksrath sei doch nur eine Institution, welcher seiner Natur nach ein gewisses unparteiisches Urtheil im Schiedsrichteramt zuzuschreiben müßte. Dieses Schiedsrichteramt werde sich namentlich erstrecken auf Streitigkeiten zwischen Magistrat und Stadtverordneten. Eine solche Behörde sei um so nöthiger, als dem Stadtausschusse eine Kompetenz nicht innewohnt. Der Herr Minister habe gemeint, daß der Bezirksrath unmöglich eine Entscheidung zwischen Polizei und städtischer Behörde haben könne. Dieser Fall werde jedoch fast gar nicht vorkommen. Eine Gefahr, daß diese Behörde über das Gebiet der Selbstverwaltung hinausgreifen könnte, sei durchaus ausgeschlossen, da gegen die Entscheidungen des Bezirksrathes eine Berufung an den Minister freistünde. Er bitte dringend, der Stadt Berlin dieses beschiedene Maß von Selbstverwaltung zu bewilligen.

Abg. v. Heyne: Der durchschlagendste Grund, welcher ihn verhindere, solche Selbstverwaltungsorgane für Berlin zu schaffen, sei der Mangel einer unabhängigen Wahlkörperchaft. Von einer so zusammengefügten Körperschaft sei ein unparteiisches Urtheil nicht zu erwarten. Nebenher verweist auf die Petition der Altiengeellschaft „Berliner Viehhof“, die sich gegen die Vergewaltigung des Berliner Magistrats um Schutz an das Abgeordnetenhaus wendet. Die Bildung eines Berliner Bezirksrathes sei um so bedenklicher, als denselben dieselben Leute bilden würden, welche die erste Instanz bilden.

Abg. Richter hält eine Ueberschreitung der Kompetenz durch den Bezirksrath für ausgeschlossen. Die Zusammensetzung dieser Behörde gewährleiste eine sachgemäßere Entscheidung als eine bürokratisch zusammengesezte Behörde. Der Antrag verlange nur für Berlin dieselben Rechte, welche die Provinzen haben. Wenn man sich auf den konservativen Standpunkt stelle, dann allerdings komme man dahin, diesen Antrag ablehnen zu müssen, denn von dieser Seite wolle man nicht bloß die Machtbefugnisse des Polizeipräsidiums erhalten, sondern noch verstärken.

Abg. v. Liebermann erklärt sich gegen den Antrag. In einer Stadt wie Berlin müsse die Polizei ganz andere Machtbefugnisse besitzen als in der Provinz. Es handle sich hier um den Schutz des Landesherren und der höchsten Instanzen. Außerdem finde sich absolut kein Wahlmodus für die Wahl der Mitglieder des Bezirksrathes, der es verhindern würde, daß der Oberpräsident sich stets einer Opposition gegenüber befindet.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag. Es sei ganz unmöglich, eine Grundlage zu finden, die eine gezielte Wirksamkeit für einen solchen Bezirksrath garantiere. Man dürfe nicht Organe schaffen, welche ihrer Bestimmung zu entsprechen vermöge ihrer Gestaltung nicht im Stande seien, in ihrer Zusammensetzung eine Gewähr dafür zu geben, daß diejenigen, welche sich der Entscheidung einer solchen Behörde unterwerfen müssen, sich in dem Glauben befinden, daß nach objektiven und sachlichen Gründen geurtheilt worden.

Abg. Löwe (Berlin) tritt entschieden für den Antrag Zelle ein. Er protestirt dagegen, daß man Berlin gegenüber mit der Annahme dieses Antrages eine Konzession machen würde. Er wolle für Berlin ein gleiches Recht, er wolle nur das, was jedes Dorf erhalte. Es sei zu bedauern, daß man an der maßgebenden Stelle sich noch immer nicht von einem ganz unberechtigten Mißtrauen losmachen

könne. Die Sicherheitspolizei solle ja dem Staate verbleiben, allein in kommunalen Dingen sei Berlin berechtigt, dasselbe zu verlangen, was andere Städte erhalten, umsomehr, als die moralische und materielle Unabhängigkeit der Stadtbehörden Berlins macher Behörde als ein Muster dienen könne. (Große Heiterkeit.) Was irgend ein Bezirksrath in der Provinz leisten könne, das werde gewiß der Berliner Bezirksrath leisten. Es wäre eine Vergeltung, wenn man Berlin nicht das Recht ertheilen sollte.

Abg. Dr. Windthorst hat in zweiter Lesung zwar für den Bezirksrath Berlin gestimmt, heute ist er zu seinem Bedauern aber nicht in der Lage, für den Antrag eintreten zu können. Die kommunale Selbstständigkeit der Stadt Berlin wolle auch er nach allen Richtungen hin gewahrt wissen, aber man dürfe doch nicht vergessen, daß Berlin auch eine Residenzstadt ist, und daß hier Interessen wahrzunehmen seien, welche nicht bloß Berlin, sondern das ganze Land angehen.

Abg. Richter: Roma locuta! (Große Heiterkeit.) Es bestünde nunmehr für ihn kein Zweifel, daß der Antrag Zelle definitiv abgelehnt wird. Nebenher wiederholt noch einmal seine Ausführungen, die für die Bildung eines Bezirksrathes Berlin sprechen, dann wird der Antrag Zelle mit schwacher Majorität vom Hause abgelehnt.

Bei § 63 haben die Abgg. Richter, Zelle und Launstein in die Wiederherstellung der Kommissionsbeschlüsse beantragt, wonach die Rechtsmittel gegen vollstreckte Verfügungen in Städten bis zu 5000 Einwohnern beim Landrath, in Städten von über 5000 Einwohnern beim Regierungspräsidenten anzubringen sind. (In der zweiten Lesung ist bekanntlich die Grenze auf 10,000 festgesetzt.)

Der Antrag wird abgelehnt und § 63 nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt.

Das Haus erledigt noch die §§ 64—77 überall nach den früheren Beschlüssen.

Hierauf verlegt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der eben unterbrochenen Debatte und dritte Beratung des zuerst erledigten Gesetzentwurfs betr. die Verwaltungsgerichte.

Schluß 4 Uhr.

Ausland.

Wien, 28. Mai. Graf Taaffe ist bezüglich der Nothwendigkeit der Rekonstruktion seines Kabinetts anderen Sinnes geworden; es finden vorläufig keinerlei Veränderungen statt und man versichert, daß selbst Baron Krieggau sich mit einem Urlaube begnügen und denselben benutzen werde, um der vertrackten Finanzwissenschaft energisch zu Leibe zu gehen. Bis zu einem gewissen Grade ist dieser Beschuß verständlich, denn die „Versöhnungsaktion“ ist ja noch nicht zu Ende; sie soll in den am 8. Juni zusammentretenden Landtagen ihre Fortsetzung erfahren. Speziell in der Prager Landstube dürfte es zu erbitterten Kämpfen kommen, denn unmittelbar nach Eröffnung des Landtages wird die Regierungsvorlage über die Reform der böhmischen Großgrundbesitzer zur Vorlage kommen, welche die verfassungstreuere Partei en bloc abzulehnen entschlossen ist. Nachdem die czechischen Organe bereits erklärt, die Czechen seien die Herren in Böhmen, ist es nur begreiflich, daß man von deutscher Seite keinen Zoll politischen Bestandes freiwillig abtritt und es der „Brudernation“ überläßt, sich ihre „Herrschaftsrechte“ selbst zu nehmen, wenn sie es vermag. Der Ausgang der Session ist somit unsicher vorauszu sehen und an dem negativen Resultat wird auch eine Auflösung des böhmischen Landtages nichts ändern, da wenigstens die eine Eventualität absolut ausgeschlossen ist, daß die Czechen die für ihre Pläne nöthige Zweidrittel-Majorität bei den Neuwahlen erlangen. Selbstverständlich wird es in den Landtagen von Krain und Steiermark an Reibungen nicht fehlen, da die Slovenen mit ihrer Ruffschale erfrischt im czechischen Kielwasser forttrudeln. Oesterreich wird schließlich auch diese Episode übersehen, wie es Höhenwart und Belcredi überwunden hat, wobei aber freilich zugegeben werden muß, daß das Deutschthum aus jenen Aktionen nicht ungeschädigt hervorgegangen ist.

Mit dem heute erfolgten Tode des Grafen Zichy-Ferraris hat eine Angelegenheit ihren tragischen Abschluß genommen, deren persönliche Seite

weniger als die symptomatische das Interesse des Auslandes erweckt hat. Was der ehemalige Unterstaatssekretär des Innern gesündigt hat, ist durch sein Ende gesühnt; an dem faulen Zustande der herrschenden Partei in Ungarn oder, um die Wahrheit zu sagen, der herrschenden Klasse wird hiermit nichts gebessert. Der Revolver ist ohnmächtig, solche Schäden zu heilen und diese Wahrheit, die nur in Ungarn nicht aller Welt klar sein konnte, drang nun doch in den letzten Tagen durch, als die Bulletins von dem Sterbelager des Opfers die Nation in Aufregung versetzten. Aber freilich, die ungarische Gesellschaft bewegt sich in einem Circle und es giebt keinen Szechenyi mehr, der ihr einen Ausweg weisen würde. Beschränkung der Ziele und strenges Pflichtgefühl sind Dinge, die sich nicht importiren lassen und die niemals heimisch waren. Und doch steht der ungarische Staat vor der absoluten Nothwendigkeit, sich aufzuraffen und in solide Geleise einzulenkten, denn in der bisherigen Weise können sich die Dinge unmöglich weiter entwickeln, mit dem orientalischen System muß gebrochen werden.

Paris, 30. Mai. Die Ernennung Waddington's zum französischen Votschafter in London wird immer problematischer, seitdem Gambetta derselben Opposition macht. Kandidat Freycinet's soll der Marquis de Noailles sein, der aber aus Familien-Rücksichten lieber in Rom bleiben möchte. Gambetta patronisirt ernstlich Challemel-Lacour, welchen dann Emanuel Arago in Bern ersetzen soll.

Der König von Griechenland, der vorgestern und gestern mit Frey und Gambetta Besuche austauschte, erwiderte heute Mittag im auswärtigen Amte auch den Besuch Freycinet's, welchem er seinen besonderen Dank für die von Seiten Frankreichs der griechischen Sache geleistete Unterstützung aussprach.

Paris, 30. Mai. Gambetta hatte gestern Morgen dem König von Griechenland einen Besuch gemacht; dieser erwiderte den Besuch bald darauf. Heute besuchte der König Herrn Freycinet, dem er den lebhaften Dank für Frankreichs Auftreten in der griechischen Frage ausdrückte. Frey lud heute den König, Gambetta und die Minister zu den Wettrennen von Autuill ein; alle erschienen in der Loge des Präsidenten, in welcher sich außerdem mehrere Mitglieder des diplomatischen Korps und der Polizeipräsident befanden. Der große nationale Preis wurde von einem Pferde des Engländers Robinson gewonnen.

In Paris ist bis heute Abend 9 Uhr die Ruhe nicht gestört worden, trotz aller Aufregung der kommunistischen Presse. Die Polizei hatte umfassende Vorkehrungsmaßregeln getroffen.

London, 29. Mai. Während über die Ernennung Lord Ripons zum Vizekönig von Indien alle Tage neuer Staub aufgewirbelt, und einmal über das andere gegen die Uebersetzung so weitgehender Machtbefugnisse auf einen erklärten und eifrigen römischen Katholiken Verwahrung eingelegt wird, ist es ganz zweckdienlich, daß die Frage, um welche es sich hierbei formell handelt, gestern in der leidenschaftslosen Atmosphäre des Oberhauses zur Erörterung gekommen ist. Der Anreger der Debatte, Lord Drummore, ein feuriger Drangist, war der einzige Redner, welcher sich bei der Besprechung erholte. Selbstverständlich haben die Beschwerdenführer in dem bevorstehenden Punkte, auf welchen sie ihren Angriff richten, Unrecht. Die Verfassung gestattet ganz ohne Zweifel die Ernennung eines römischen Katholiken zu dem betreffenden Amte, obwohl der Vizekönig von Indien als Stellvertreter der protestantischen Königin gilt. Lord Napier und Ertrick wiesen gestern in sachkundiger Weise nach, daß dem indischen Vizekönig zur Ausübung seines politischen und amtlichen Einflusses zu religiösen oder propagandistischen Zwecken Gelegenheit und Fähigkeit fehlen. Und Earl Granvilles Mittheilungen ließen darüber keinen Zweifel, daß Lord Ripon in diesem besonderen Falle seine Amtsführung in einer Weise begonnen hat, welche ziemlich die Genügsamkeit dafür bietet, daß er die Religion nicht in die Politik einmischen wird, sondern gewillt ist, sein Amt als Vertreter der Königin in loyaler Weise zu verwalten. Wenn gleich die Drangisten und Ultra-protestanten stürmen und toben, und sich zu einer großartigen Kundgebung am Waterloo tage rufen, so wird über diese Sache an und für sich ohne Zweifel bald Gras wachsen und sie wird vergessen werden. Wichtiger ist sie als Anzeichen der allge-

meinen Stimmung. Lord Ripons Glaubensbe-
kenntnis ist für viele nur der Vorwand zur Be-
schwerde. Von Ripon läßt sich nicht sagen, daß
er in weiten Kreisen beliebt sei, und er soll erst
noch beweisen, daß er die Fähigkeiten besitzt, welche
seine Vertrauensstellung mit einem so wichtigen Amte
rechtfertigen. Seine frühere Amtsführung als Mi-
nister hat ihm keine Lorbeeren gebracht — nur ein
Marquisat, welches jetzt als unliebsames Andenken
an seine unglückliche Leitung der Verhandlungen
über den Alabamafall nicht in allzu gutem An-
sehen steht. Die drei Millionen Entschädigung,
welche Gladstone und Bright sagen, was sie wollen,
vergibt der Engländer so schnell nicht. Allein die
Fähigkeiten Ripons vermag offenbar sein früherer
Chef, Gladstone, am besten zu beurtheilen, und hat
man dem Lord Beaconsfield Vertrauen geschenkt,
als er die Lords Mayo und Lytton — denen zu
Beginn ihrer Amtszeit ja auch nicht allzu viel zu-
getraut wurde — in dasselbe Amt einsetzte, so wird
man auch Gladstone vor der Hand bei der von
ihm getroffenen Wahl Vertrauen schenken müssen.
Der eigentliche Grund des Mißvergnügens liegt
wohl tiefer. Es hat sich seit dem Amtsantritt
Gladstones ein Gefühl des Mißbehagens, der Be-
sorgnis, der Unsicherheit eines sehr großen Theiles
der Bevölkerung bemächtigt, und dieses Gefühl sucht
sich jetzt auf die verschiedenste Art Luft zu machen.
Logisch begründen läßt sich diese Unruhe in vielen
Fällen wohl nicht. Man erinnert sich indessen,
daß Gladstone und seine nächsten Anhänger außer
dem Amte hohe politische Fragen von unermesslicher
Bedeutung, ohne jede Rücksicht auf die Folgen, zum
Spielball ihrer Leidenschaft gemacht und damit viel-
len Unfug angerichtet haben. In dem Augenblicke
der Erregung hat man ihnen das Heft in die Hände
gegeben und jetzt kommt die Nachwirkung. Ueber
nichts wird man ja unruhiger und ungehaltener,
als wenn man selber einen dummen Streich began-
gen und seine Interessen unvorsichtigerweise auf das
Spiel gesetzt hat. Auf diese Weise erklären sich
viele der Klagen und Vorwürfe, welche gegenwärtig
offen und halblaut gegen die Regierung ausgespro-
chen werden.

Petersburg, 28. Mai. Nachträglich wird
über den Entscheid des Gerichtshofes im letzten gro-
ßen Prozesse noch bekannt, daß anfangs das Ur-
theil für alle Angeklagten der ersten Kategorie auf
Tod durch den Strang lauten sollte, Trotschischanski
und Verbitschow aber wegen geringerer Verstortheit,
als Saburoff z. B., und wegen milderer Ver-
urtheilung an Verbrechen nur zu Zwangsarbeit ver-
urtheilt wurden; Weimar beurtheilte man günstiger,
weil er sich während des Krieges seinem Vaterlande
freiwillig zur Verfügung gestellt, auf den Schlachtfeldern
Tapferkeit (das beweisen drei sehr angesehene
Ordnen) und in den Lazarathen Pflichterfüllung bewiesen
hatte. Augenscheinlich hatte Weimar nicht erwartet,
verurtheilt zu werden, sondern auf Freisprechung ge-
hofft; denn als der Beschluß des Gerichtshofes
verkündet wurde, soll er freudeweis geworden sein
und nur mit Mühe seine innere Aufregung haben
beherrschen können. Ebenso der zum Tode verur-
theilte Saburoff, der es für überflüssig hielt, seinen
Namen zu nennen. Michailoff's Gesicht zeigte gro-
ßen Ernst; seine Schwester, ein armes Mädchen,
das sich während des ganzen Prozesses, dem sie
ängstlich folgte, unter den Zuschauern befand, blickte
er noch in der Schlussprüfung lange und traurig an.
Die Familie soll in großer Armuth leben, das be-
weist schon der Umstand, daß Michailoff von der
Universität ausgeschlossen wurde, weil er die Rolle-
gelder nicht mehr bezahlen konnte. Michailoff
wurde durch diesen Umstand, wie schon viele seines-
gleichen durch ähnliche Maßregeln vor und nach
ihm, als 24-jähriger junger Mann dem Nihilismus
in die Arme getrieben. Nach Meinung vieler wä-
ren bei Michailoff Milderungsgründe ebenso wohl
oder eher angebracht gewesen wie bei dem wohlha-
benden Arzte Weimar, der Flug den Kopf aus der
Schlinge zu ziehen wußte, die Hände überall im
Spiele hatte, fortwährend agitirte, allein seine
eigene Person nie in den Vordergrund schob. Wei-
mar hat unzweifelhaft den Nihilismus geschürt, die
Partei mit Geld und Material unterstützt, äußerlich
aber jede Gemeinschaft mit den Revolutionären
ängstlich vermieden. Von den Verurtheilten haben
Saburoff, Trotschischanski, Löwenthal und die Na-
thanjson Gesuche um Strafmilderung eingereicht;
auch Michailow hat einen Brief an Boris-Melkoff
abgesetzt, in welchem er bittet, die Schwester noch
einmal sehen zu dürfen. Bei dieser Gelegenheit
betheuert er wiederum, er sei durchaus kein so rabi-
kaler Umstürzler, wie er vom Gerichte bezeichnet
werde, mit den Terroristen habe er nichts gemein.
Das Urtheil ist gestern Abend um 11 Uhr dem
Grafen Boris-Melkoff zur Befestigung vorgelegt
worden.

Provinzielles.
Stettin, 1. Juni. Die Bestimmungen des §
7 des preussischen Gesetzes über den Erwerb von
Grundeigenthum vom Jahre 1872 in Verbindung
mit § 4 der Grundbuch-Ordnung, wonach der ein-
getragene Eigenthümer kraft seiner Eintragung im
Grundbuch befugt ist, alle Klagerechte des Eigen-
thümers auszuüben und die Befandtheile seines
Grundstücks, wie solche aus dem im Grundbuch
angezeichneten Kataster sich ergeben, zu vindiciren, so
daß er einen weiteren Nachweis der Lage und
Größe seines Grundstücks nicht zu führen braucht,
finden, nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts,
II. Civilsenats, vom 1. März d. J., nur auf die
auf Grund einer Auflassung eingetragenen Eigen-
thümer Anwendung, nicht aber auf einen Eigen-
thümer, der vor dem Inkrafttreten des Eigenthums-
erwerbsgesetzes vom Jahre 1872 ein Grundstück
ohne Eintragung erworben und nach dem Inkraft-

treten des Gesetzes seine Eintragung als Eigenthü-
mer veranlaßt hat. Derjenige, welcher unter der
Herrschaft des früheren preussischen Rechts Eigen-
thümer geworden, hat stets bei einer Vindikations-
klage gegen einen Anderen, der unrechtmäßig einen
Theil seines Grundstücks okkupirt haben soll, sein
Eigenthum an dem Streitstück nachzuweisen, und es
genügt hierzu nicht die bloße Hinweisung auf den
im Grundbuch angezeichneten Kataster.

In der heutigen Sitzung des Schöff-
gerichts wurde der Zimmergeselle Gustav August
Herm. Pfalzgraf wegen öffentlicher Beleidigung
zu 20 M. Geldstrafe event. 4 Tagen Gefängnis
verurtheilt. Derselbe hatte am 24. Januar d. J.
in angetrunkenem Zustande auf der Langenbrücke ein
junges Mädchen angerempelt und durch unzüchtige
Rebensarten auf das Nothste beleidigt; als er des-
halb von einem Schutzmann verhaftet werden sollte,
leistete er demselben erheblichen Widerstand.

Am 17. Januar d. J. entstand auf dem
Coaks-Bahnhof bei den Pommerensdorfer Anlagen
zwischen zwei Arbeitern Streit, andere Arbeiter
mischten sich dazwischen, um den Streit zu schlicht-
en, dabei gerieth der Arbeiter Herm. Wils. August
Ulrich und dessen Dasei, der Arbeiter Fritz Ul-
rich mit dem Knecht Rudenbender in Händel, die-
selben schlugen auf letzteren ein, wobei der junge
Ulrich einen Beilschensfuß gebrauchte und dem Ru-
denbender derartige Verletzungen am Kopfe beibrachte,
daß sich derselbe 10 Tage im Krankenhause in Kur
befand. Deshalb wegen Mißhandlung angeklagt,
wird Fritz Ulrich zu 4 Monaten Gefängnis, Herm.
Ulrich zu 2 Mon. Gefängnis verurtheilt.

In der Nacht vom Sonntag zu Montag
wurden dem beim Viehhalter Küster, Mühlenberg
4, dienenden Knecht Döring aus seiner im Vieh-
stall belegenen Schlafkammer verschiedene Kleidungs-
stücke und eine Uhr im Gesamtwerthe von ca. 37
M. gestohlen, ohne daß es gelang, den Thäter zu
ermitteln.

Stargard, 31. Mai. Der Brigade Kom-
mandeur Herr General-Major Dunin v. Przys-
chowski weist heute zur Truppen-Inspizierung in un-
serer Stadt. Am 12. d. Mts. wird der komman-
dierende General des II. Armeekorps, Hann von
Beyhnen, zur Bataillons-Inspizierung hieselbst ein-
treffen.

Loitz, 29. Mai. Jetzt erst läßt sich der Schade
übersehen, welchen die letzten starken Nachfröste den
Feldfrüchten und den Obstbäumen zugefügt haben.
Am meisten hat der Roggen gelitten, der theilweise
zu drei Vierteln erfroren ist. Der am weitesten
fortgeschrittene hat am wenigsten gelitten. Das
Sommergetreide, welches in Folge des günstigen
Frühjahrs früher geerntet und ausgegangen, ist auch
zwar erfroren, doch hofft man von der inzwischen
mit Regen wieder eingetretenen günstigen Witter-
ung, daß diese alles ausbessern werde. Auf eine
Obsternte wird man wohl ganz verzichten müssen.
Kirchen und Pflaumen sind total erfroren und fal-
len jetzt die Blütenpfengel ab; nur ganz verein-
zelte Früchte sieht man auf den Bäumen. Das
Kornobst stand gerade in der üppigsten Blüthe, als
der Frost eintrat und die Blumen verdarb. Nur
einzelne, zurückgebliebene Fruchtstängel blühen noch
nach, so daß von den spät blühenden Pappel- und
Birkenarten noch Einiges zu erwarten steht. In
den Gärten sind ebenfalls früh gelegte Bohnen und
Kartoffeln erfroren, diese sogar mehrere Male. Die
ersten kann man noch wieder nachlegen und den
letzten wird, wenn das Jahr sonst gut ist, der
Frost nicht geschadet haben.

Der Klee und das Gras auf den Wiesen und
auf der Waide sind in ihrem Wachsthum sehr ge-
hindert worden und man fürchtet bei kaltem und
dünnem und kurzem Stand, so daß das Ernte-Er-
gebnis für den ersten Schnitt nicht so ergiebig
werden wird, wie die Hoffnungen zuerst dazu be-
rehtigten.

Arnswalde, 29. Mai. Am 14. Mai
d. J. tagte der Kreistag im Kreishaufe hieselbst
und sind folgende Beschlüsse gefaßt worden:

- 1) die Wahl des Kreistagsabgeordneten Kauf-
mann Dietrich zu Arnswalde ist für gültig
erklärt;
 - 2) die Liste der zu Amtsvorstehern resp.
Stellvertretern qualifizirten Personen wurde er-
gänzt;
 - 3) die Mitwirkung bei der dem Landrath
obliegenden Untervertheilung von Landlieferungen
nach Maßgabe der §§ 18 und 8 des Gesetzes vom
13. Juni 1873 wird dem Kreisausschuß über-
tragen.
 - 4) Die Taxatoren, die bei Pferdebestellungen
für die Armee in der zweiten zu bildenden Abnahme-
Kommission zu fungiren haben;
 - 5) die Ausschüsse, welche in den einzelnen
Gerichtsbezirken des Kreises die Listen der Schöffen
und Geschwornen festzustellen und zu begutachten
haben;
 - 6) die Feuerlösch-Kommissionen resp. deren
Stellvertreter für die Zeit vom 1. Januar 1881
bis 31. Dezember 1883;
 - 7) die Gebäudesteuer-Kommission, welche nach
der vollendeten Steuerrevision zu fungiren hat,
wurden gewählt.
- Ferner sind die Mittel für eine Freistelle in
der Provinzial-Taubstummen-Anstalt, welche nach den
Kreistagsbeschlüssen vom 23. Juni v. J. und 5.
Januar d. J. für taubstumme Kinder des Arn-
swalder Kreises vom 1. Oktober 1881 geleistet
werden sollen, mit 360 M. schon für das Jahr
vom 1. Oktober 1880 bis ult. September 1881
bewilligt worden.
- Dem Herrn Regierungs-Referendarius v.
Meyer ist von der Königl. Regierung zu
Frankfurt a. O. die Vertretung des zur Nachsession

es Landtages einberufenen Herrn Landraths v. Meyer
betragen worden.

Am 1. Juni d. J. tritt in dem Orte
Seeberg, Haltestelle der ober-schlesischen Eisenbahn,
heilstrede Kreuz-Stargard, zwischen Augustwalde
und Arnswalde eine Postagentur in Betrieb.
Der Landbestellbezirk der neuen Postagentur umfaßt
die Orte: Seeberg, Vorwerk, Baumgarten, Hildorf,
Vohland, Vorwerk, Marienhof, Raakow, Granow
et Mühle und Vorwerk, Carlshöhe und Cranzin
et Mühle und Ziegen.

Am 23. d. M. gab der Rittergutsbesitzer
in Schlagenthin seinen Leuten ein Tanzvergnü-
gen, zu welchem sich die Knechte auch einige Be-
nante mitgebracht hatten. Nachdem die Lustbarkeit
gegen 10 Uhr Abends sein Ende erreicht und die
Knechte ihre Tänzerinnen nach Hause geleitet ha-
ten, wurden sie von ihren Bekannten auf dem Rück-
wege angehalten und mit Schlägen bedroht. Es
entspann sich ein Wortwechsel, der in ernste Thät-
igkeiten ausartete, das Messer arbeitete wiederum
art und erhielt einer der Knechte 2 Stiche in den
Lenden und 2 in die Hand. Die Thäter sind er-
mittelt und werden zur Bestrafung gezogen werden.

Kaufmann bei Labes, 28. Mai. Nach lan-
ger Trockenheit hatten wir gestern einen ziemlich
starken Regen als Begleiter eines heftigen Gewit-
ters. Die Schafherden, die auf dem Felde waren,
ließen eiligst nach Hause, nur die Heerde eines
bauern erschien nicht und bald brachte ein Wan-
derer die erschütternde Nachricht, daß draußen auf
dem Felde ein Knabe todt bei einer Schafherde
lege — er war vom Blitze erschlagen worden.
Gott tröste die Eltern!

Bermischtes.

Wenn die Annoncen der Zeitungen maß-
gebend für die Bestimmung des Geschäftsstandes an
diesem Orte oder in dem betreffenden Lande sind,
dann müssen in den Vereinigten Staaten zur Zeit
Handel und Industrie außerordentlich floriren. Der
New-York-Herald veröffentlicht in dieser Hinsicht
eine interessante Berechnung. Es ist das ein Ver-
gleich der in den hauptsächlichsten Blättern New-
yorks an einem der Sonntage veröffentlichten An-
noncen. Sonntags erscheinen auch in den ameri-
kanischen Zeitungen regelmäßig die meisten Annon-
cen. An dem betreffenden Tage enthielt die New-
yorker „Times“ nicht weniger als 22 und eine
halbe Spalte Annoncen, oder im Ganzen eine An-
zahl von 503 einzelnen Annoncen, die „Word“
hatte 18 und eine halbe Spalte oder 525 einzelne
Annoncen, der „Sun“ 14 und eine viertel Spalte
oder 413 einzelne Annoncen u. s. w. Zusammen
enthielten die verschiedenen Blätter an diesem einen
Tage 85 und dreiviertel Spalten oder 1973 einzelne
Annoncen; dazu hatte der „Herald“ 105 Spalten
oder 4437 Annoncen. Diese 4000 und so und soviel
Annoncen vertheilen sich auf verschiedene Rubriken
und wurden in einer Nacht von 120 Sägern ge-
sezt. — Eine Spalte in der kleinen Schrift, welche
in Amerika zu den Annoncen verwendet wird —
sie entspricht ungefähr der deutschen „Perlschrift“
erfordert durchschnittlich gegen 30,900 Metallstük-
chen. Wir erfahren aus den gemachten Angaben
nicht, wie viele einzelne Druckzeilen genau für die
105 Spalten verwendet worden sind, doch entneh-
men wir den Angaben über einen anderen Tag,
daß zum Absetzen von 88 Spalten 2 1/2 Millionen
Typen erforderlich waren.

Handelsbericht.

Berlin, 31. Mai. (Bericht über Butter und
Eier von J. Bergson und Alfred Drgler.)

In vergangener Woche nahm das Butterge-
schäft einen ruhigen Verlauf. Von erster Gras-
ware trafen bereits Zufuhren ein und fanden
schnell Käufer, während Mischlingsbutter vernach-
lässigt blieb und schwer abzusetzen war. Für den
Export sind feinste Holsteiner und Mecklenburger
Marken selbst zu 2 M. höheren Preisen lebhaft be-
gehr und wurde Alles, was herankam, trotz der
flauerer Berichte aus England schnell abgeben. Von
Mittelbutter trafen einige größere Ladungen ein
und mußten in Folge dessen Produzenten ihre For-
derungen bedeutend ermäßigen. In geringen Sorten
fanden nur wenig Umsätze statt.

Es notiren ab Versandorte: Feine und feinste
Holsteiner und Mecklenburger 110—112 M., Mit-
tel- 105—109 M., pommerische Land- 85—90
M., pommerische feinste 104—108 M., Regbrücker
90 M., Litzhauer, ost- und westpreussische und
Elbinger 92—95 M., ostpreussische 100—107 M.,
schlesische 85—90 M., ungarische, mährische und
galizische 82—87 Mark per 50 Kilo, letztere drei
Sorten franko und verzollt hier.

An letzter Börse stiegen Eier in Folge knapper
Zufuhren auf M. 2,50 per Schock. Heute war
Preis bei regem Begehr M. 2,60 per Schock.

Detaillpreis Mark 2,65 bis Mark 2,75 per
Schock.

Durchgang nach hier 140 Fässer, 1074 Kisten,
nach Hamburg — Fässer, 3766 Kisten.

Viehmarkt.

Berlin, 31. Mai. Es fanden zum Ver-
kauf: 2546 Rinder, 7619 Schweine, 1581 Kälber,
17,027 Hammel.

Heute fand bei recht mäßigem Geschäft für
sämmliche Viehsorten ein zum Theil recht em-
pfindlicher Rückgang im Preise statt.

Bei Rindern und Hammeln konnten die Ex-
porteur für den Rhein, für Frankreich und Eng-
land nur bei niedrigen Preisen kaufen, da sie zum
Theil noch lebenden Vorrath besitzen, zum Theil in
letzter Woche starke Verluste gehabt haben. Das-
selbe Verhältniß herrschte bei Schweinen, speziell
für den gewöhnlich ziemlich bedeutenden Hamburger
Schiffsbedarf vor.

Die Preise stellten sich:
Für Rinder: Feinste Qualität 58 bis 60,
Prima 50—52, Sekunda 46—48, Tertia 38 bis
40 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.
Schweine: Beste Mecklenburger und Pommern
55—57, geringere Landsschweine 50—52, bessere
53—55, Rassen 48—52 Mark pro 100 Pfund
Schlachtgewicht bei einer Tara von 20 Prozent.
Kälber: 40—50 Pf. pro 1 Pfund Schlacht-
gewicht.
Hammel, die speziell in guter Waare unge-
wöhnlich stark vertreten waren, varirten zwischen
40—55 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Telegraphische Depeschen.

Magdeburg, 31. Mai. Der Kronprinz traf
heute Nachmittag 3 Uhr zur Befestigung der land-
wirtschaftlichen Provinzial-Ausstellung hier ein.
Vom Bahnhofe aus begab sich der Kronprinz
dann direkt von der die Straßen füllenden Men-
schenmenge überall mit jubelnden Zurufen begrüßt,
nach dem Ausstellungsgelände. Der Kronprinz be-
sichtigte die einzelnen Abtheilungen der Ausstellung
in eingehender Weise und sprach sich sehr huldvoll
und anerkennend über den Umfang und die Reich-
haltigkeit der Ausstellung aus. Um 6 Uhr fand
bei dem Oberpräsidenten ein Diner statt, nach dessen
Beendigung der Kronprinz die Rückreise nach Berlin
antrat.

Karlsruhe, 31. Mai. Serienziehung der ba-
dischen 35-Bl.-Loose. 291 670 889 1020 1259
1411 1420 1841 1850 1971 2377 2576
2642 2899 3039 3052 3068 3080 3233
3322 3657 3879 3936 4196 4274 4736
4772 5005 5204 5485 5556 5816 5853
6343 7036 7079 7257 7517 7640.

Wien, 31. Mai. Meldung der „Polit.
Korrespondenz“:

Aus Bukarest: Der Fürst von Rumänien und
der Fürst von Bulgarien sind persönlich bemüht,
den Konflikt auszugleichen, welcher zwischen ihren
Regierungen ausgebrochen ist. Der rumänische
Agent, Sturdza, wird demnächst nach Sofia zurück-
kehren, um das Versöhnungswort mit Nachdruck zu
betreiben.

Aus Schturi: In einer am 29. d. Mts.
stattgehabten Konferenz des Komitees der Liga mit den
Bergstämmen wurde beschlossen, ein neues Memo-
randum an die Konjulin zu richten. In Folge der
von dem Komitee der Liga auferlegten großen Kon-
tributionen herrscht große Unzufriedenheit; auch die
muhamedanischen Albanesen und die mit großer
Uebermacht auftretenden katholischen Bergstämme sind
uneinig.

Paris, 31. Mai. Der Senat nahm den
von Baragon eingereichten Antrag auf Gleich-
stellung der von den Staatsfakultäten erteilten
Diplome mit den von einer freien Fakultät erteil-
ten mit unbedeutenden Modifikationen an.

Eine der chilenischen Gesandtschaft zugegangene
Depesche bestätigt die vollkommene Niederlage der
peruanischen Truppen und die Einnahme von Tacna
durch die Chilenen.

Rom, 31. Mai. Die Unterhandlungen zur
Herstellung eines Einvernehmens zwischen den Mi-
nisteriellen und den Dissidenten dauern noch fort.
Die Rechte beschloß, bei der Wahl der noch zu
wählenden 6 Mitglieder für die Budget-Kommission
leere Stimmzettel abzugeben, und die etwa auf sie
fallende Wahl abzulehnen, da sie nicht gewillt ist,
eine Vertretung anzunehmen, die der Stärke ihrer
Partei nicht entspricht.

Rom, 31. Mai. Deputirtenkammer. Der
Minister des Innern, Depretis, brachte einen Wahl-
gesetzentwurf ein und beantragte die Dringlichkeit
desselben. Nach der Debatte darüber, wann das
Gesetz berathen werden solle, wurde der Antrag Ca-
valotti's, das Gesetz vor den Ferien zu berathen,
mit 210 gegen 130 Stimmen angenommen.

London, 30. Mai. Aus Lahore wird vom
gestrigen Tage gemeldet:

General Roberts ist auf seinem Vormarsche
gegen Maidan auf keinen Widerstand gestoßen, ob-
gleich man solchen seitens der Häuptlinge Mohamed
Husein und Muski Nam erwartet hatte.

Abdul Rahman hat eine Zwangsanleihe von
1 Lak Rupien ausgeschrieben. Bis jetzt sind erst
40,000 Rupien eingegangen. Bis zur Zahlung
der noch restirenden 60,000 Rupien hat Abdul
Rahman die auf dem Wege nach Kabul und der
Bokhara befindlichen Güter mit Beschlagnahme belegen
lassen und den Kaufleuten erklärt, daß erst nach
Eingang der ganzen Summe der Handelsverkehr
wieder eröffnet werden würde.

Petersburg, 31. Mai. Die seit dem Auf-
stande von 1863 eingeführte Kontribution, welche
die polnischen Gutsbesitzer in neun Westgubernien
zu entrichten hatten, wird in Folge der Vorstellung
Albedinski's binnen Kurzem abgeschafft werden.

Der Reichskanzler Fürst Gortschakoff hat zur
Wiederherstellung seiner Gesundheit Urlaub in's Aus-
land erhalten. Geh. Staatsrath Giers hat für die
Dauer desselben offiziell die Leitung des Ministe-
riums des Aeußern übernommen.

Stettiner Freischützen-Compag.

Heute Abend 7 Uhr im Vereins-Local,
Beutlerstraße 6, beim Restaurateur Hoche

Versammlung.

Um rege Theilnahme bittet
Der Vorstand.